Aktuell : Porträt eines Dorfes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **74 (1996)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Porträt eines Dorfes

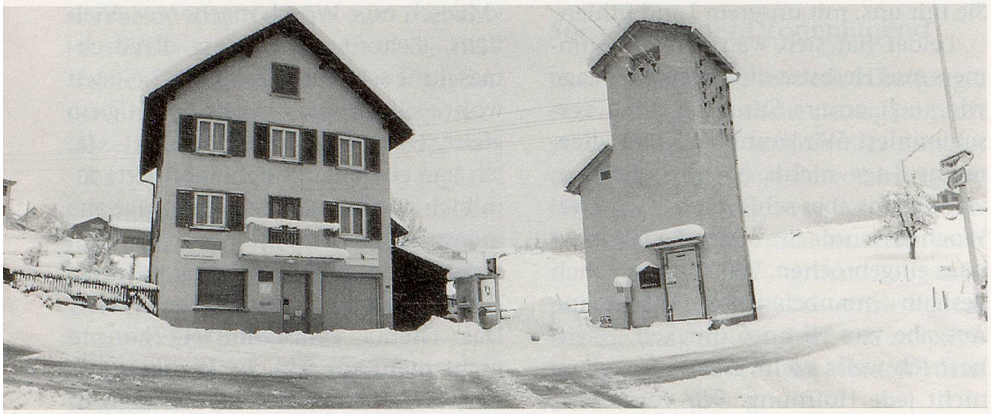

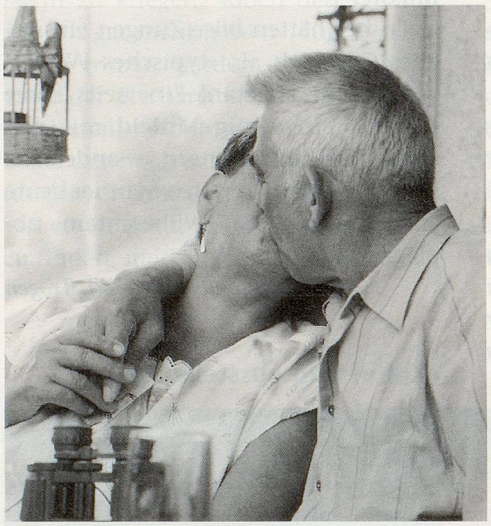

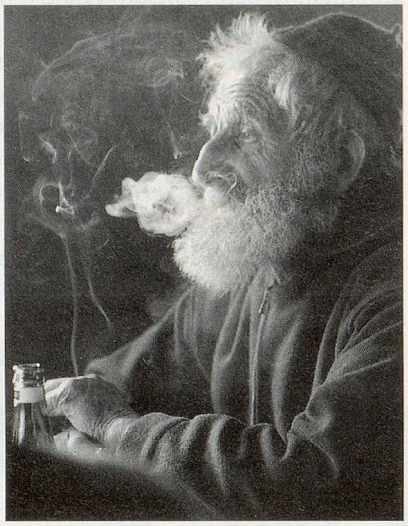

Der 65jährige Fotograf Charli Schluchter ist über ein halbes Jahr lang der Idee nachgegangen, das Gesicht eines Dorfes zu porträtieren. Die so entstandenen Fotos von jungen und älteren Menschen aus dem glarnerischen Schwändi sind nun im Dorf selber an drei verschiedenen Schauplätzen bis zum 14. Dezember ausgestellt: in den Restaurants Chrone und Eintracht und im Foyer des Mehrzweckgebäudes der Gemeinde.

Bed & Breakfast

Wer unkomplizierte Gäste beherbergen und dabei neue Kontakte knüpfen möchte, kann sich in die neue Broschüre «B&B Switzerland» aufnehmen lassen.

Die Unterkunft in Privatzimmern mit Frühstück unter dem Titel «Bed & Breakfast» ist in Frankreich, Holland, England, den nordischen Ländern, den USA und Australien sehr beliebt. Der günstige Übernachtungspreis ist meist nicht das Hauptargument, sich für diese Unterkunft zu entscheiden. Vor allem geschätzt wird der unkomplizierte und direkte Kontakt mit Menschen des Gastlandes. Auch die Gastgeber selber empfinden die immer wieder wechselnden Gäste als Bereicherung des Alltags. Nicht selten entstehen enge Freundschaften zwischen Gast und Gastgeber. Man besucht sich gegenseitig. Gastgeber sind oft Hausfrauen oder aufgeschlossene, ältere Ehepaare, die sich über neue Bekanntschaften freuen. Wohl weil der Wohnraum in der Schweiz meist knapp und teuer ist – nicht weil «Bed & Breakfast» in der Schweiz verboten wäre – fasst die alternative Unterkunftsform in der Schweiz erst zögernd Fuss.

Initianten von «Bed & Breakfast Switzerland» sind der in Boll bei Bern wohnhafte Architekt Rolf Suter und die Westschweizerin Nicole Détraz. Die Überraschung der Initianten war gross, als sie bemerkten, dass nicht nur Ausländer. sondern auch Schweizer vom neuen Angebot begeistert sind. Während unter den Schweizer Gästen oft Familien mit Kindern sind, die sich kein Hotel leisten könnten, sind unter den ausländischen B&B-Gästen alle Schichten vom Handwerker bis zum Professor vertreten.

Die ganz unterschiedlichen B&B Unterkünfte – vom Bauernhof bis zum Schloss ist alles vertreten – werden in einer regional gegliederten Broschüre präsentiert. In dieser Broschüre «inserieren» die Zimmeranbieter und können ihre Unterkunft mit Foto auf einer Seite vorstellen. Kostenpunkt: 200 bis 250 Franken. Weitere Kosten entstehen keine. Verlangen kann man für B&B-Zimmer zwischen 35 und 50 Franken pro Person inkl. Frühstück.

Um einen gewissen Qualitätsstandard zu garantieren, sind Minimalanforderungen für ein «Schweizer Zimmer und Frühstück» aufgestellt worden: Das Zimmer muss einen Grundriss von mindestens 10 Quadratmetern haben und über natürliche Belichtung, Belüftung und Fenster verfügen. In jedem Zimmer werden pro Gast ein Sitz- oder Schreibplatz verlangt. *SR*

Über die Möglichkeiten, selber Bed & Breakfast anzubieten, informiert Rolf Suter, Bernstrasse 6, 3067 Boll. Telefon/Fax 031/839 74 84.
Im Graubünden, Wallis und in den Städten fehlen noch viele Anbieter.

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter

Der Hinweis in der «Zeitlupe» 5/96 (Seite 52), dass der Kanton Zürich sich nicht mehr am Projekt «Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter» beteiligt, ist dahingehend zu präzisieren, dass der Kanton das erste Gesuch um einen finanziellen Beitrag ablehnte.

Wie Pro Senectute Kanton Zürich mitteilt, habe die Direktion der Finanzen des Kantons Zürich dem Wiedererwägungsgesuch inzwischen zugestimmt. «Mit dem Beitrag in der Höhe von Fr. 111 500.– sind die Chancen nun erheblich gestiegen, dass die fertig konzipierte Stelle ihre Arbeit bald aufnehmen kann. – Noch fehlen allerdings für die Pilotphase einerseits die restlichen finanziellen Mittel von ca. Fr. 50 000.– sowie qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen sowohl für die Telefonzentrale als auch für die fachliche Arbeit. Beides werden die Trägerschaften Rotes Kreuz, Heimverband, Spitexverband und Pro Senectute Kanton Zürich noch dieses Jahr bereitstellen.» *mgt.*

Die Vasos teilt mit:

Die zukünftige Finanzierung der Sozialversicherungen

Der Bundesrat hat vor ziemlich genau einem Jahr eine interdepartementale Arbeitsgruppe (IDA FiSo) eingesetzt mit dem Auftrag, mögliche Lösungsvorschläge für die mittel- und langfristige Finanzierung der Sozialversicherung aufzuzeigen. Vor langer Zeit habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass wir dereinst ein «böses Erwachen» haben werden, wenn wir uns nicht heute schon Überlegungen darüber machen, auf welche Art und Weise wir die AHV, die IV und die Krankenversicherung zahlen wollen.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe hat nun herausgefunden: Bis zum Jahr 2010 beträgt bei der AHV der Mehrbedarf 1,9 AHV-Lohnprozente (respektive 2,5 Mehrwertsteuerprozente). Bis zum Jahr 2005 könnte die Deckung des wachsenden Mehrbedarfs mit dem (dazu vorgesehenen) Mehrwertsteuerprozent gesichert werden, das schon heute dafür vorgesehen und in der Bundesverfassung verankert ist. Ab 2005 ergibt sich ein weiter abzudeckender Mehrbedarf von einem AHV-Lohnprozent beziehungsweise 1,5 Mehrwertsteuerprozenten. Bei der Krankenversicherung ist der grösste Mehrbedarf, gesamthaft 2,6 AHV-Lohnprozente (3,4 Mehrwertsteuerprozente) zu erwarten.

Im wesentlichen kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass nach wie vor eine Mischfinanzierung vorzunehmen ist, dass aber eine vermehrte Ausschöpfung der Erwerbseinkommensprozente sowie der fiskalischen Mittel infolge negativer volkswirtschaftlicher Auswirkungen nicht in Frage komme. Hingegen sieht sie Möglichkeiten der zukünftigen Finanzierung durch die Mehrwertsteuererhöhung sowie durch eine Energiesteuer.

Die zukünftige Finanzierung wird noch eine breite öffentliche Diskussion auslösen, und ein hartes politisches Ringen kann schon heute vorausgesagt werden. Der Bundesrat hat endlich die Zeichen der Zeit erkannt und zeigt Willen, den «Finanzierungsschock» bei den Sozialversicherungen abzuwenden.

Dr. Samuel Meier,
Nationalrat, Präsident Vasos

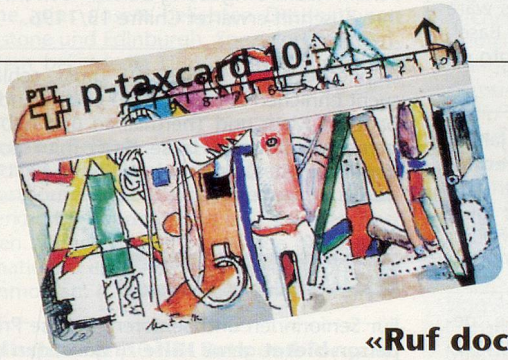

PRO SENECTUTE
Für das Alter

Weihnachtsgeschenktip

«Ruf doch wieder einmal an!»

Überraschen Sie Ihre Freunde oder Verwandten mit einem schönen, exklusiven und dazu noch sinnvollen Geschenk! Mit der Pro-Senectute-Taxcard, die der bedeutende Schweizer Künstler Hans Falk exklusiv für Pro Senectute gestaltete. Die farbenfrohe und attraktive Taxcard erfreut Kunstliebhaber und alle, die gerne bequem und bargeldlos telefonieren. Gleichzeitig unterstützen Sie mit Ihrem Geschenk die Pro Senectute! Die Taxcard kostet Fr. 30.–, wovon Fr. 10.– dem Taxwert entsprechen und der Reinerlös der Stiftung zukommt.

Exklusiv-Taxcard von Hans Falk

Diese Geschenkidee gefällt mir!

Ich bestelle ..... Stück Taxcard(s) zu Fr. 30.– (inkl. Versandspesen).

Name

Vorname

Strasse

PLZ/Ort

Datum Unterschrift

Coupon einsenden an: Pro Senectute Schweiz, «Taxcard», Postfach, 8027 Zürich.